

## Teil 2: Katastrophenschutz



Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

KÄRNTEN

Ferdinand-Seeland-Straße 27 ■ 9022 Klagenfurt

Tel.: 0463/338830-3001 ■ Fax: 0463/338830-3090

E-Mail: office@lig.at ■ www.lig.at



# Verhalten bei Chemieunfällen

Zahl:	Erstellt:	Stand vom:
	Ing. Christian Zens	12.06.2006
	Brandschutzauftragter der LIG Kärnten GmbH	Datum
<a href="http://www.lig.at">www.lig.at</a>		

## INHALTSVERZEICHNIS

### 1. Einleitung

### 2. Ablaufübersicht

2.1 Alarmierung

2.2 Weitere Maßnahmen

2.3 Nachbereitung

### 3. Verhaltensregeln

Beilage 3.1: Sofortmaßnahmen - Äußere Bedrohung

Beilage 3.2: Sofortmaßnahmen - Innere Bedrohung

## Teil 2: Katastrophenschutz



Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

KÄRNTEN

Ferdinand-Seeland-Straße 27 ■ 9022 Klagenfurt

Tel.: 0463/338830-3001 ■ Fax: 0463/338830-3090

E-Mail: office@lig.at ■ www.lig.at



### 1. Einleitung

**Im Notfall sind die Verhaltensregeln lt. Punkt 3. dieses Notfallplanes zu verwenden.**

Der vorliegende Verhaltensplan regelt die Einsatztaktik im Falle eines Chemieunfalles. Mit diesem speziellen Verhaltensplan wird das Ziel verfolgt, sowohl den Direktionen als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Instrumentarium in die Hand zu geben, welches das richtige Verhalten regelt und durch eine richtige Vorgangsweise alle Personen und die Einrichtung vor Schaden bewahrt.

#### Begriffsbestimmungen

##### Räumung:

Personen, die selbstständig einen gefährdeten Bereich verlassen können und keine med. Weiterversorgung benötigen, finden sich ggf. an einem festgelegten Sammel- / Zielort ein.

##### Einsatzleitung (vor Ort):

Wird aus dem Einsatzleiter der Feuerwehr und / oder den Exekutivbeamten und / oder dem BSB (Brandschutzb.) vor Ort gebildet oder von einem übernommen. Die erweiterte Einsatzorganisation bilden die Verantwortlichen laut der Aufbauorganisation für das Krisenmanagement des Landes.

##### Ereignisse

**Äußere Bedrohung:** Das betroffene Liegenschaftsobjekt wird durch eine chemische Gefahr von außen, zBsp. seitens Luftverschmutzung konfrontiert, wonach schädliche Auswirkungen innerhalb eines bestimmten örtlichen Bereiches und / oder binnen einer kürzeren oder längeren Zeitspanne einwirken können.

**Innere Bedrohung:** Hier werden Personen unmittelbar mit einer gefährlichen chemischen Substanz konfrontiert. Für alle mit der Substanz in Kontakt tretenden Personen sind gesundheitsschädigende Auswirkungen zu erwarten. Hierbei kommt es besonders darauf an, dass durch besonnenes Vorgehen des Personals, Panikreaktionen vermieden werden und die Zusammenarbeit mit der Exekutive effizient gestaltet wird.

### 2. Ablaufübersicht

#### 2.1. Alarmierung:

##### Diensthabendes Personal des betroffenen Bereiches

Das diensthabende Personal führt die Sofortmaßnahmen (siehe Beilage 3.1. und 3.2.)durch.

#### 2.2. Weitere Maßnahmen:

##### Einsatzleitung

Nach Beurteilung der Gesamtlage durch die Einsatzorganisation werden nach Absprache mit den Verantwortlichen vor Ort, die notwendigen Maßnahmen besprochen und eingeleitet.

#### 2.3. Nachbereitung:

Durch die Einsatzleitung wird, nachdem sämtliche erforderliche Maßnahmen abgewickelt wurden, Entwarnung gegeben und das Herstellen des Normalbetriebes angeordnet und überwacht.

Entstandene Schäden sind in einem Schadensprotokoll zu dokumentieren sowie die Auswirkungen auf den Weiterbetrieb hin zu beurteilen.

## Teil 2: Katastrophenschutz



Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

KÄRNTEN

Ferdinand-Seeland-Straße 27 ■ 9022 Klagenfurt

Tel.: 0463/338830-3001 ■ Fax: 0463/338830-3090

E-Mail: office@lig.at ■ www.lig.at



### 3. Verhaltensregeln

#### Beilage 3.1.

### Sofortmaßnahmen – Äußere Bedrohung:

#### Ruhe und Übersicht bewahren – Panik vermeiden!

- Routinearbeit unverzüglich beenden
- Vorfallszeit dokumentieren: Datum: \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_  
Zeit: \_\_\_\_ : \_\_\_\_
- Unmittelbares Personal und verantwortliche Vorgesetzte diskret informieren (zBsp. Direktion) und Wahrnehmungen weiterleiten.
- Geschlossene Räume nicht verlassen bzw. sich dorthin begeben. Jeden unnötigen Aufenthalt im Freien vermeiden.
- Fenster und Türen geschlossen halten. Behelfsmäßiges Abdichten von Tür- und Fensterspalten mit Klebebändern, Folien und feuchten Tüchern.
- Belüftungs- und Klimaanlagen abstellen.
- Mit chemischen Schadstoffen in Kontakt gekommene Kleidung vor Betreten der gesicherten Bereiche ablegen.
- Unbedeckte bzw. mit chemischen Schadstoffen in Berührung gekommene Körperteile gründlich unter fließendem Wasser waschen.
- Feuchte Tücher vor Mund und Nase gehalten, können für begrenzte Zeit Schutz gegenüber einigen Schadstoffen gewährleisten.
- Schadstoffbelastete Nahrungsmittel, wie Obst und Gemüse nicht verzehren.
- Vollzähligkeit der zu Beaufsichtigten sicherstellen.
- Außerhalb des Gebäudes befindliche Personen warnen.
- Auf behördliche Anordnungen (Rundfunk, Fernsehen, Durchsagen) unbedingt achten.
- Notwendige Informationen an alle Personen im Gebäude weiterleiten.

### Alarmieren

- ALARMIEREN** der Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettung)  
⇒ Abholung bei der **Hauptzufahrt** und Einweisung sicherstellen
- Telefonische Alarmierung über die Notrufnummern 144. bzw. 133 bzw. 122**
- Meldung an die zuständigen Behörden (zBsp. Schulaufsichtsbehörde)
- Informationen an die Einsatzorganisationen weitergeben**
- Weitere Weisungen durch die Einsatzleitung beachten.

## Teil 2: Katastrophenschutz



Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

KÄRNTEN

Ferdinand-Seeland-Straße 27 ■ 9022 Klagenfurt

Tel.: 0463/338830-3001 ■ Fax: 0463/338830-3090

E-Mail: office@lig.at ■ www.lig.at



### Beilage 3.2.

## Sofortmaßnahmen – Innere Bedrohung (im Gebäude):

### Ruhe und Übersicht bewahren – Panik vermeiden!

- Routinearbeit unverzüglich beenden
- Vorfallszeit dokumentieren: Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_  
Zeit: \_\_\_\_ : \_\_\_\_
- Unmittelbares Personal und verantwortliche Vorgesetzte diskret informieren (zBsp. Direktion) und Wahrnehmungen weiterleiten.
- Gefahrenquelle lokalisieren
  - Nichts berühren, untersuchen, transportieren oder bewegen
  - Den gefährdeten Bereich sofort vor dem Zutritt unbefugter Personen sichern
- Fenster und Türen des Gefahrenbereiches geschlossen halten. Behelfsmäßiges Abdichten von Tür- und Fensterspalten mit Klebebändern, Folien und feuchten Tüchern.
- Belüftungs- und Klimaanlagen abstellen.

### Alarmieren

- ALARMIEREN** der Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettung)  
⇒ Abholung bei der **Hauptzufahrt** und Einweisung sicherstellen
- Telefonische Alarmierung über die Notrufnummern 144. bzw. 133 bzw. 122**
- In Gebäuden mit automatischer Brandmeldeanlage - **Druckknopfbrandmelder betätigen**.
- Alarmierung dokumentieren: Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_  
Zeit: \_\_\_\_ : \_\_\_\_
- Folgende Angaben sollten durchgegeben werden:**
  - a) **WER MELDET DEN VORFALL**
  - b) **WO IST DER VORFALL** (Gebäude, Stockwerk, Zimmer usw.)
  - c) **WAS KÖNNTE DER AUSLÖSER SEIN**
  - d) **SIND PERSONEN VERLETZT ODER GEFÄHRDET**
- RÄUMUNGSSALARM auslösen**  
⇒ In Gebäuden mit automatischer Räumungsalarmanlage - **Räumungsalarmknopf betätigen**.
- Bei akuter Gefahr alle örtlich betroffenen Personen informieren
- Meldung an die zuständigen Behörden (zBsp. Schulaufsichtsbehörde)

## Teil 2: Katastrophenschutz



Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH

KÄRNTEN

Ferdinand-Seeland-Straße 27 ■ 9022 Klagenfurt

Tel.: 0463/338830-3001 ■ Fax: 0463/338830-3090

E-Mail: office@lig.at ■ www.lig.at



### In Sicherheit bringen (Retten)

#### Bei Räumungsalarm

- a) sind alle elektrischen Kochgeräte, Geräte mit offener Flamme abzustellen. Behälterventile schließen.
- b) ist das Gebäude in Richtung Sammelplatz zu verlassen (Klassenweise und unter Aufsicht des Lehrpersonals; Klassen ohne Aufsicht, sind v. Lehrpersonal der nächstliegenden Klasse mitzubetreuen) Beim Verlassen freiwerdende Gebäudebereiche auf zurückgebliebene Personen überprüfen (Eigene Sicherheit vorrangig beachten).

**Gefährdeten Personen Hilfe leisten** bzw. warnen! Hilflose Personen mitnehmen.

Auf dem Sammelplatz ist die Vollzähligkeit aller zu Beaufsichtigten festzustellen.

Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen.

**Stiegenhäuser und Fluchtwege vor Verseuchung schützen, Türen des gefährdeten Raumes schließen.**

**Ist ein sicheres Verlassen des Gebäudes nicht möglich:**

Im Raum verbleiben; Türen schließen, Fugen Abdichten, Fenster öffnen, sich den Einsatzkräften bemerkbar machen (Vorgehen siehe Äußere Bedrohung)

#### Mit chemischen Schadstoffen in Kontakt gekommene Kleidung vor Betreten der gesicherten Bereiche ablegen.

#### Unbedeckte bzw. mit chemischen Schadstoffen in Berührung gekommene Körperteile gründlich unter fließendem Wasser waschen.

#### Feuchte Tücher vor Mund und Nase gehalten, können für begrenzte Zeit Schutz gegenüber einigen Schadstoffen gewährleisten.

#### Schadstoffbelastete Nahrungsmittel, wie Obst und Gemüse nicht verzehren.

#### Informationen an die Einsatzorganisationen weitergeben

- Ort und Lage des gefährdeten Bereiches
- Gefährliche Stoffe im Nahbereich gelagert?
- Zugang zum Gefahrenbereich
- Hinweise auf gefährdete Personen

#### Rettungsmaßnahmen in den betroffenen Bereichen unterstützen

#### Sonstige technische Maßnahmen mit dem Einsatzleiter Einsatzorganisation absprechen

#### Abschaltungen Strom, Gas, Wasser, etc. : \_\_\_\_\_

#### Weitere Weisungen durch die Einsatzleitung beachten.

### **zusätzlich nach Bedarf:**

#### Gezielte Alarmierung von zusätzlich notwendigem technischem Personal **Gemeinsam mit den externen Einsatzorganisationen abzuklären:**

#### Lage des betroffenen Bereiches – Ausdehnung des Gefahrenbereiches

#### Hinweise auf eingesetztes Personal bzw. auf vermisste und gefährdete Personen

#### Bereits laufende bzw. durchgeführte Maßnahmen

#### Verbindungen (Telefone, etc.), Verkehrsregelung,

#### Medienbetreuung, laufende Koordination der Hilfsmaßnahmen

#### Erst nach Freigabe durch die Behörde / Einsatzleitung darf das Gebäude wieder betreten werden.